

**Sitzung des Kreistages am 07.04.2022**

**TOP 16: Geplanter A3-Ausbau  
hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.03.2022**

Die in der Anfrage der SPD-Fraktion enthaltenen Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. *Zu welchen Ergebnissen haben Ihre Verhandlungen bzgl. der Varianten bisher geführt?*
2. *Wurden die genannten Verbesserungen durch Straßen.NRW aufgenommen?  
Wenn ja – welche?*

*(Beantwortung im Zusammenhang)*

Die Autobahn-GmbH bereitet zurzeit gemäß ihrem Auftrag im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung die Planfeststellung für einen Ausbau der A3 auf acht Fahrspuren plus zwei Standstreifen zwischen den Autobahnkreuzen Hilden und Leverkusen vor. Zu diesem Zweck werden gerade unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, also auch der Kreisbehörden, zahlreiche „Varianten“ untersucht, um die richtige Lage der ausbauzielgemäß verbreiterten Autobahn im Raum festzustellen (Erweiterung östlich, westlich oder beidseitig der Bestandsautobahn). Die Autobahn-GmbH stellt ihren Planungsauftrag (Vollausbau) dabei nicht in Frage, sondern arbeitet ihn ordnungsgemäß ab. Sie informiert dabei parallel über das neue Format eines Dialog-Forums (nicht öffentlich) über den Prozessfortschritt.

Ungeachtet dessen wurde insbesondere auf Betreiben der Anrainerkommunen und des Landrats des Kreises Mettmann von der Autobahn GmbH untersucht, ob nicht eine Machbarkeit für eine Standstreifenfreigabe als vierte Fahrspur besteht. Die Autobahn GmbH weist dabei allerdings stets darauf hin, dass sie dies nicht als Alternative sieht, sondern aufgrund verkehrsrechtlicher Vorgaben nur als temporäre Zwischenlösung für die Zeit bis zur Verwirklichung des Vollausbaus. Die Anrainerkommunen wie auch der Kreis Mettmann präferieren demgegenüber bekanntlich die Standstreifenfreigabe in Verbindung mit einem wirksamen Schallschutz als flächenschonende *Alternative* zum Vollausbau im Sinne einer Dauerlösung.

Nach den Aussagen der Autobahn GmbH besteht die Machbarkeit der Standstreifenfreigabe nur unter der Prämisse baulicher Änderungen und Erweiterungen, insbesondere an den Ein- und Ausfahrten sowie an den Brückenbauwerken. In diesen Bereichen sind die Baumaßnahmen verkehrssicherheitsbedingt vergleichbar mit dem Vollausbau, stünden einem späteren Vollausbau aber auch nicht „im Weg“. Darüber hinaus sei eine Reihe von Nothaltebuchten erforderlich. Da diese Baumaßnahmen umfassend sind und Fremdflächen in Anspruch genommen werden müssten, ist auch für die Standstreifenfreigabe eine Planfeststellung erforderlich. Die Autobahn GmbH hat nach eigenem Bekunden Ende Januar 2022 die Machbarkeitsstudie ihrer Zentrale in Berlin vorgestellt. Die Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums, ob vor dem geplanten Vollausbau eine temporäre Seitenstreifennutzung umgesetzt wird, steht gegenwärtig noch aus.

3. *Wann werden die zuständigen Ausschüsse des Kreistages über die beabsichtigten Baumaßnahmen hinsichtlich des Ausbaus der A3 in dem o.g. Streckenabschnitt informiert?*

Die Verwaltung hat die Autobahn GmbH eingeladen, den Projektstand, Variantenuntersuchungen, Alternativenprüfungen und die Machbarkeit einer Standstreifenfreigabe einschließlich diverser Visualisierungen im nächsten Mobilitätsausschuss des Kreistages vorzustellen. Es könnten dann dem in der Angelegenheit maßgeblichen Akteur unmittelbar Fragen zum Fortgang des Projekts, eventuell aber auch zur rechtspolitischen Fortentwicklung der aktuellen verkehrlichen Vorgaben gestellt werden, bspw. zum Schallschutz, der nicht nur bei einem Vollausbau, sondern auch bei einer umfassend baulich begleiteten Standstreifenfreigabe sinnvoll ist.